

sia

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Fédération suisse des urbanistes
Fachverband Schweizer Raumplaner
Federazione svizzera degli urbanisti

FSU

Geht per E-Mail an Ständerätinnen und Ständeräte der UREK-S

Zürich, 30. Juni 2023

Josef Adler
Verantwortlicher Raumplanung SIA
josef.adler@sia.ch
+41 44 283 15 87

Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2. Etappe (RPG 2) Stellungnahme zur Fassung des Nationalrats vom 15. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Der BSA, BLSA, FSU und SIA als führende Planerverbände verfolgen die zweite Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung mit grossem Interesse. Umso mehr da gemäss neuester Statistik zwischen 2019 und 2022 die Zahl der Gebäude ausserhalb der Bauzone um über 20'000 zugenommen hat. Dieser Trend widerspricht dem wichtigsten Grundsatz der schweizerischen Raumplanung, die Trennung von Baugebiet von Nichtbaugebiet, und muss dringend umgekehrt werden. Aus Sicht der Planerverbände stellt die nationalrätliche Fassung nun einen kohärenten und raumplanerisch umsetzbaren Vorschlag dar, um Landschaft, Biodiversität und intakte Kulturlflächen zu stärken. Um die wesentlichen Züge der Vorlage zu wahren, müssen jedoch in der Differenzbereinigung vom 3./4. Juli folgende zentrale Punkte bestätigt werden.

Bestätigung der Streichung von Art. 8c Abs. 1bis

Aus planerischer Sicht ist es zentral, dass Sie der Streichung von Art. 8c Abs. 1bis zustimmen – die Kantone und der Bauernverband befürworten die Streichung ebenfalls. Darin wurde eine Verknüpfung von Richt- und Nutzungsplanung gemacht – über die Richtplanung sollten in bestimmten Gebieten und abgestützt auf räumliche Gesamtkonzepte spezielle Zonen bezeichnet werden können, in denen nicht standortgebundene Nutzungen zulässig wären. Dieses Konstrukt hätte dem Bauen ausserhalb der Bauzone Tür und Tor geöffnet, und den Trennungsgrundsatz von Bau- und Nichtbaugebiet massiv aufgeweicht.

Bestätigung Art. 8c und Art. 18 bis (Version Nationalrat)

Gemäss dem sogenannten «Gebietsansatz» sollen Kantone unter bestimmten Bedingungen Sondernutzungszonen bezeichnen können, in denen im Nichtbaugebiet nicht standortgebundene Nutzungen

zugelassen sind. Sinnvollerweise wurde diese Möglichkeit vom Nationalrat auf das Berggebiet beschränkt. Ausserdem soll der Siedlungsstruktur, der Baukultur, der Umgebungsgestaltung, der Einpassung in die Landschaft, und dem Erhalt der Biodiversität und des Kulturlandes in solchen Fällen Rechnung getragen werden müssen. Weiter sind in den meisten Fällen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen gefordert. Mit der Beschränkung auf das Berggebiet folgt der Nationalrat dem Vorschlag der UREK-S. Gekoppelt mit den gestalterischen Bedingungen und Begleitmassnahmen stellt die nationalrätliche Version eine raumplanerisch praktikable Lösung dar.

Bestätigung Art. 5 Abs. 2bis (Version Nationalrat)

Art. 5 Abs. 2bis führt die Abbruchprämie als zentrales Instrument zur Stabilisierung des Gebäudebestands ausserhalb der Bauzone ein. Die nationalrätliche Version garantiert, dass die Abbruchprämie nur dann ausgerichtet wird, wenn kein Neubau erstellt wird. Somit werden positive Anreize geschaffen, um die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzone zu reduzieren und den Ausstoss von grauen Treibhausgasemissionen durch die Errichtung von Ersatzneubauten nicht weiter zu fördern. Wir bitten Sie daher, der Version des Nationalrats zuzustimmen.

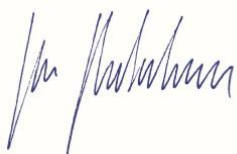
Aus Sicht der Planerverbände stellt die nationalrätliche Fassung einen geeigneten Gegenentwurf zur Landschaftsinitiative dar. BSA, BSLA, FSU und SIA zählen daher auf den Ständerat, dass er den gegenwärtigen Entwurf in wesentlichen Punkten belässt. Damit würde er sich für einen haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource Boden, den Schutz von Landschaft und Biodiversität, und eine klimagerechte Raumplanung aussprechen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Caspar Schärer
Generalsekretär BSA



Jan Stadelmann
Co-Präsident BSLA



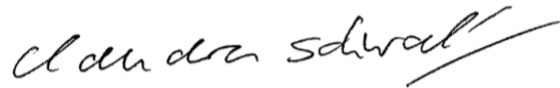
Friederike Meinhardt
Co-Präsidentin BSLA



Francesca Pedrina
Co-Präsidentin FSU



Pierre-Alain Pavillon
Co-Präsident FSU



Claudia Schwalfenberg
Leiterin Fachbereich Politik SIA



Josef Adler
Themenverantwortlicher Raumplanung SIA